

Kantonsratssitzung vom 26. November 2009

Traktandum 13: Motion von Vreni Wicky, Rudolf Balsiger, Philippe Camenisch, Albert C. Iten, Rupan Sivaganesan, Eusebius Spescha und Werner Villiger betreffend Abschaffung der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich (1742.1/2)

*Anrede*

Die CVP-Fraktion spricht sich wie der Regierungsrat mehrheitlich gegen die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion aus. Grundsätzlich bringen wir Verständnis für die Stimmungslage in der Stadt Zug auf. Die Stadtgemeinde trägt mit ihrer enormen Steuerkraft in erheblichem Mass zum Wohlstand des Kantons Zug bei. Sie trägt auch einen grossen Teil der Zentrumslasten und leistet damit weitgehend ohne Wimpernzucken einen grossen Beitrag an die Zuger Lebensqualität. Gerade dies wird in den zehn andern Gemeinden nicht immer entsprechend gewürdigt und verstanden. So liegt es auf der Hand, dass man sich in der Stadt am grossen Anteil an der NFA-Beteiligung der Gemeinden stört, was der Stadtgemeinde keinen direkten Nutzen bringt und zudem auf den ersten Blick systemfremd ist.

Es ist auch naheliegend, wenn sie dabei von den andern Gemeinden unterstützt wird, die dabei nichts zu verlieren glauben. Störend am vor ein paar Tagen in Umlauf gebrachten Argumentarium der gemeindlichen Finanzvorsteher ist aber schon, dass die Argumente des Kantons nicht angehört wurden. So bleiben denn recht abenteuerliche Behauptungen, dass der Kanton wegen dieser Motion bewusst negativ budgetiert habe, unwidersprochen. Wir machen uns Sorgen, wenn die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton in Zukunft von einem solchen Stil geprägt sein sollte. Gemeinden und Kanton sind zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit angehalten, auch im Interesse der Partner selbst.

Nun würde der NFA-Beitrag des Kantons Zug, über den ich hier nicht grundsätzlich diskutieren möchte, auch bei einer Streichung der gemeindlichen Beiträge anfallen. Auch an den kantonalen Steuern leisten die Steuersubjekte in der Stadt Zug einen ihrer Steuerkraft entsprechenden Anteil. Die hier zur Diskussion stehende Beteiligung der Gemeinden ist kein Ausgleichsinstrument und hat grundsätzlich im Unterschied zum Zuger Finanzausgleich auch nichts mit innerkantonomer Solidarität zu tun. Sieht man die Frage aus der Sicht der Steuerzahlerinnen und -zahler, auch der Stadtzuger, und berücksichtigt Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern zusammen, würde sich mit einer Abschaffung der NFA-Beteiligung der Gemeinden und einer Kompensation durch eine Erhöhung der kantonalen Steuern praktisch nichts ändern.

Die geltende Ordnung des ZFA wurde bekanntlich erst 2008 eingeführt und es ist zum heutigen Zeitpunkt einfach zu früh, schon wieder an diesem System herum zu flicken. Die Argumente der Debatte von 2007 haben sich nicht verändert. Wir erinnern uns an das, was auch in der regierungsrätlichen Vorlage steht: Das System des ZFA inkl. der gemeindlichen NFA-Beteiligung wurde von den Gemeinden selber nach einem langen und komplizierten Prozess vorgeschlagen, auch wenn die Stadt Zug noch während der

Beratung der Vorlage davon abrückte. Konsequenterweise müsste bei einer Streichung der gemeindlichen Beteiligung auch über den damaligen Kompromiss und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gesprochen werden. Es ging damals um eine Beteiligung des Kantons an den Bildungskosten der Gemeinden. Die Ausgleichsgemeinden betreiben hier ein gefährliches Spiel.

Die CVP-Fraktion lehnt zwar die Erheblicherklärung dieser Motion ab, setzt sich aber dafür ein, dass die Zuger Finanzausgleichsordnung – und dazu gehört auch die Beteiligung der Einwohnergemeinden am NFA – bald überprüft und mittelfristig optimiert wird. Diese Überprüfung und Optimierung soll ausdrücklich auch unter Berücksichtigung der legitimen Interessen der Stadt Zug vorgenommen werden. Heute ist es dazu eindeutig zu früh.